



Datum: 17.11.2003

## **Prüfung einer Neuregelung der Finanzierung der Jugendämter in der Region Hannover**

Antrag gemäß § 7 (1) in Verbindung mit § 3 (1) der Geschäftsordnung der Regionsversammlung der Region Hannover

Prüfung einer Neuregelung der Finanzierung der Jugendämter in der Region Hannover

In die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2003

In die Sitzung des Regionsausschusses am 09.12.2003

In die Sitzung der Regionsversammlung am 16.12.2003

Sehr geehrter Herr Dr. Arndt,  
sehr geehrter Herr Weiße,

die FDP-Fraktion stellt gemäß § 7 (1) in Verbindung mit § 3 (1) der GO folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die FDP-Fraktion fordert die Verwaltung auf, folgende Regelung für die Finanzierung der Jugendämter in der Region Hannover zu prüfen:

Für alle Jugendämter, die in der Verantwortung der Region stehen sowie Jugendämter, die in der Verantwortung der regionsangehörigen Städte und Gemeinden stehen und an die Region zurückgegeben werden, kann eine Neuregelung über Delegationsverträge angeboten werden.

Die Verträge ermöglichen, die Durchführung der Jugendhilfe in Jugendämtern an Städte und Gemeinden zu delegieren. Dabei werden einheitliche Leistungsstandards festgelegt. Die im Rahmen des einheitlichen Standards entstandenen Kosten werden zu 100 % von der Region getragen. Leistungen, die über den einheitlichen Standard hinaus gewährt werden, müssen von den Städten und Gemeinden selbst getragen werden.

Begründung:

Durch diese neue Regelung werden die Städte und Gemeinden im Gegensatz zu heute einheitlich und somit gerechter belastet. Die Festlegung eines Standards sorgt zusätzlich für eine bessere Orientierung und Qualitätsverbesserung.

Die Arbeit kann in größerem Umfang als heute vor Ort erfüllt werden, da mehr Städte

und Gemeinden Leistungen der Jugendhilfe selbst übernehmen können.

Städte und Gemeinden, die mehr Jugendhilfe als in Standards festgelegt wünschen, müssen diese selbst bezahlen, ohne den Haushalt der Region zu belasten. Dieses Vorgehen eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, individuell auf die Bedürfnisse vor Ort zu reagieren und in Eigenverantwortung eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen.

Die Eilbedürftigkeit gemäß § 7 (1) in Verbindung mit § 3 (1) wird in der Notwendigkeit einer Neuregelung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2004 in der Regionsversammlung am 16.12.2003 gesehen.

Die große Unzufriedenheit fast aller Städte und Gemeinden in der Region Hannover mit der bisherigen Regelung erfordert zudem ein schnelles Handeln. Eine Vertagung der Entscheidung bis zur nächsten Fachausschusssitzung im Februar 2004 erscheint unzweckmäßig.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dieter Lüddecke  
-Fraktionsvorsitzender-